

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand, dem seit Februar 2019 nach entsprechender Berufung durch den Aufsichtsrat Gabi Schupp als Leiterin des Unternehmensbereichs Tischkultur angehört, informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragsituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. In diesem Zusammenhang setzte sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Prüfung des Erwerbs der Ideal Standard Gruppe durch die Gesellschaft auseinander, ohne dass es diesbezüglich bislang zu einer Entscheidung gekommen wäre. Der Aufsichtsrat erteilte zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Dies betraf insbesondere auch den Verkauf der Immobilie in Luxemburg, dem der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung seine Zustimmung erteilte. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden regelmäßig präventiv auf die Vertraulichkeit der Inhalte aller Sitzungen hingewiesen.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 trat der Aufsichtsrat zu sieben gemeinsamen Sitzungen zusammen. Er fasste drei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren (gemischte Beschlussfassung). Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teil. Die detaillierte Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Geschäftsentwicklung des Villeroy & Boch-Konzerns war stets Grundlage der Beratungen.

Themenschwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr

Kernpunkte der Bilanzsitzung im Februar 2019 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2018 und die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat. Ferner wurden die Tagesordnung für die Hauptversammlung verabschiedet und die Ergebnisse der durchgeführten Effizienzkontrolle des Aufsichtsrates besprochen. Im Rahmen der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2018 geprüft. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert. Inhalte der Sitzung im März waren der Verlauf und die Ergebnisse der Hauptversammlung, das weitere Vorgehen im sogenannten EU Bathroom Case, einem Kartellverfahren aus dem Jahr 2010, sowie die Aktualisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats.

Zu einer Sitzung, deren Inhalt die Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im EU Bathroom Case war, trat der Aufsichtsrat im April 2019 zusammen. Nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage und unter anderem auch gestützt auf die Ausführungen der rechtlichen

Berater der Gesellschaft wurde die Erhebung von Klagen gegen drei ehemalige Organmitglieder beschlossen.

Im Juli und September 2019 waren die Geschäftsentwicklung, Strategiethemen und Konzernprojekte, insbesondere auch die Prüfung strategischer Wachstumsoptionen, wesentlicher Gegenstand der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den entsprechenden Planungen und Vorhaben des Vorstands sowohl zum Gesamtkonzern als auch zu den einzelnen Unternehmensbereichen intensiv auseinandergesetzt und die relevanten Aspekte diskutiert und miteinander abgewogen.

Schwerpunktt Themen der Sitzung im November 2019 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen zum 31. Oktober 2019 und die darauf aufbauende Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2019 sowie der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Villeroy & Boch-Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns sowie die Überprüfung des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat hat das Risikomanagementsystem für ausreichend erachtet und die Risikobeurteilung des Vorstands geteilt. Außerdem wurden die aktuellen Konzernprojekte besprochen. Im Dezember trat der Aufsichtsrat zu einer weiteren Sitzung zusammen, um die Jahresplanung 2020 zu verabschieden, die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abzugeben und den Fortschritt einiger Projekte zu besprechen.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen getroffen. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

Bericht über die Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil dieser in den vier gebildeten Ausschüssen statt:

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf regulären Sitzungen zusammen und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren. In der Sitzung im Januar 2019 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie über die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung Bericht erstattet. Zusätzlich wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Außerdem wurden die Ergebnisse der Effizienzkontrolle des Aufsichtsrates erörtert. In der Sitzung vom Juli 2019 wurde über die internen Kontrollsysteme, insbesondere über die Abläufe und Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagementsystems zur Erfassung sowohl von Chancen als auch von Risiken, berichtet. Mit dem Abschlussprüfer wurden im September die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte *Key Audit Matters*) und wesentliche Punkte der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie die Kennziffern für den Nachhaltigkeitsbericht besprochen. Wesentliche Themen waren unter anderem Konzernprojekte, Abschreibungen auf einzelne Bilanzpositionen und Wertberichtigungen sowie die Prüfung der Anwendung des IFRS 16. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2019 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratsitzung, insbesondere der Stand der Vorprüfung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer, sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht, die internen Kontrollsysteme (interne Revision, Risikomanagement und Compliance) und die Zustimmung zu im Berichtsjahr

durchgeführten bzw. die Vorabgenehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen für das Jahr 2020 durch den Abschlussprüfer. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Nicht-Prüfungsleistung beauftragt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und verfügt aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes als Professorin für Betriebswirtschaftslehre und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der Universität Duisburg-Essen über die Qualifikation als Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt. Im November 2019 bereitete der Investitionsausschuss in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2020 sowie die Mittelfristplanung zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor.

Die Mitglieder des Personalausschusses kamen 2019 zu zwei Sitzungen zusammen. Sie berieten über die Feststellung des Zielerreichungsgrades im Geschäftsjahr 2018, die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 und Vertragskonditionen von Vorstandsverträgen. Hierzu erfolgte auch eine Entscheidung im schriftlichen Umlaufverfahren, aufgrund derer kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG tagte im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Yves Elsen hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Gremiums mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 niedergelegt. Bis zur Wahl von Dr. Alexander von Boch-Galhau zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats am 15. Januar 2020 hat der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Ralf Runge, satzungs- und gesetzesgemäß die Aufgaben des Vorsitzenden wahrgenommen. Durch Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 28. Januar 2020 wurde Peter Prinz Wittgenstein auf Antrag der Gesellschaft für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Yves Elsen als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Annette G. Köhler hat am 31. Dezember 2019 ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses satzungsgemäß mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 niedergelegt. Die dadurch entstehende Vakanz im Aufsichtsrat wird zeitnah nachbesetzt werden.

Auf der Arbeitnehmerseite gab es keine Veränderungen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie der nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für die Villeroy & Boch AG für das Geschäftsjahr 2019 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Januar und Februar 2020 über den Jahresabschluss beraten. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2020 wurde der Jahresabschluss ebenfalls intensiv im Gesamtplenarium erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats

eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2019, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2020 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Villeroy & Boch AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des nichtfinanziellen Konzernberichts geprüft sowie sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten nichtfinanziellen Konzernbericht. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der nachfolgenden Internetseite veröffentlicht:

<https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html>

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Yves Elsen und Prof. Dr. Annette G. Köhler für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Unser Dank gilt ebenso den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Villeroy & Boch-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Alexander von Boch-Galhau, Vorsitzender
Mettlach, im Februar 2020